

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates
vom Dienstag, den 22. Juli 1997

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Walter

Anwesend waren, 3. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser Luther, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Krug, Mühlfenzl, Ostermaier, Riedl, Schechner, Schuder und Schurer.

Entschuldigt fehlten stellv. Bürgermeisterin Anhalt sowie die Stadträte Heilbrunner, Lachner, Reischl und Spötzl.

Beratend nahm an der Sitzung Herr König teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr

öffentlich

Folgende Herren vollendeten in diesem Jahr ihr 25-jähriges Feuerwehrjubiläum und hatten aus diesem Anlaß vom Bayerischen Innenministerium das Ehrenkreuz in Silber erhalten:

Franz Braun, Rinding
Konrad Huber, Vordereggldburg
Hans Loidl, Altmannsberg
Max Ostermaier, Oberlaufing
Franz Rothenhuber, Mailing
Hans Wisneth, Rinding

Bürgermeister Brilmayer dankte den Feuerwehrmännern im Namen des Stadtrates für ihr langjähriges, ehrenamtliches Engagement im Feuerwehrwesen und überreichte als Anerkennung die kleine Silbermünze der Stadt Ebersberg.

TOP 2

Museum Wald und Umwelt;

a) Bericht über die Finanzierung

b) Auftragsvergabe für den Bau zweier Modelle zum Thema „Vom offenen Herdfeuer zum Holzsparofen“

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom UmA in seiner Sitzung am 17.06.97; TOP 1 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

- a) Herr Freitag erläuterte dem Ausschuß die Finanzsituation des Museums Wald und Umwelt für die Jahre 1996 und 1997.

Die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen sind der dem Protokoll der UmA vom 17.06.97; TOP 1 als Anlage 1 beigefügten Finanzaufstellung zu entnehmen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung; eine Beschlußfassung fand nicht statt.

- b) Für die waldgeschichtliche Abteilung des Museums sollen zwei Modelle gebaut werden.

Das Modell des Küchenofens soll die frühere verrußte, ungesunde Rauchküche der sauberen, rauchfreien Küche gegenüberstellen. Die Stubenöfen sollen als aufgeschnittene Funktionsmodelle den Weg der Rauchgase durch Leuchtdioden zeigen.

Herr Freitag erklärte, er habe sich gemäß Auftrag des UmA um weitere Angebote aus der Gegend östlich von München - Wasserburg, Burghausen („Holzland“) bis zum Bayerischen Wald - bemüht. Es konnte aber keine Firma ausfindig gemacht werden, die ein solches Modell herstellen könnte. Herr Freitag empfahl daher, auf die bisherigen 2 Angebote von Modellbauern zurückzugreifen:

- B. Krückemeyer, München	34.500,00 DM
- Th. Egger, München	31.100,00 DM

Da bei beiden Modellbauern die gleiche Kompetenz vorausgesetzt werden kann, beschloß der Stadtrat auf Empfehlung der Verwaltung einstimmig mit 20 : 0 Stimmen, die Vergabe an den günstigeren Bieter, Th. Egger.

Auf Anfrage von Stadtrat Ostermaier erklärte Herr Freitag, daß die Hackschnitzelheizung des Museums in das Museumsgeschehen mit einbezogen werden soll.

TOP 3

Errichtung einer Gleichstellungsstelle;
Verabschiedung einer Gleichstellungssatzung für die Stadt Ebersberg
 öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom UmA in seiner Sitzung am 17.06.97; TOP 2 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Stadträtin Platzer zeigte sich erfreut über die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle. Unverständnis äußerte sie über die ablehnende Stellungnahme des Personalrates. Stadträtin Platzer beantragte, in der Gleichstellungssatzung eine Mindestarbeitszeit von 6 Stunden pro Woche festzusetzen.

Die Stadträtinnen Platzer und Will brachten ihre Enttäuschung über die Haltung der Stadträtinnen der CSU-Fraktion zur Frage der Beschäftigungszeit zum Ausdruck.

Stadtrat Mühlfenzl sprach sich dafür aus, das Mindestarbeitsmaß von 6 Stunden/Woche auszutesten.

Stadtrat Schurer warnte davor, durch eine Arbeitszeiteingrenzung der/des Gleichstellungsbeauftragten die Stelle in ihrer Arbeitsleistung zu sehr einzuschränken und ihr dadurch eine Alibi-Funktion zukommen zu lassen. Nach seiner Ansicht sei die negative Haltung des Personalrates auf Verunsicherungen bedingt durch die Kürzung der Ballungsraumzulage

im letzten Jahr zurückzuführen. Stadtrat Schurer sprach sich dafür aus, bei der Abstimmung über die Gleichstellungssatzung über § 2 Abs. 3 (Mindestarbeitszeit) gesondert abzustimmen.

Stadträtin Will vertrat die Ansicht, der Personalrat der Stadt Ebersberg sei über das Gleichstellungskonzept zu wenig informiert worden. Sehr bedauerlich sei zudem, daß die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung keine Ahnung von den Aufgaben einer Gleichstellungsstelle hätten. Dies sei aus Gesprächen mit einigen Mitarbeiterinnen eindeutig hervorgegangen.

Aus der Mitte des Ausschusses sowie von der Verwaltung wurden diese Äußerungen kritisiert. Herr König informierte, daß der Personalrat sämtliche Unterlagen zur Errichtung einer Gleichstellungsstelle erhalten habe und in einer eigenen Sitzung eingehend beraten konnte.

Auf Anfrage von Stadtrat Mühlfenzl erklärte Herr König, daß der/die Gleichstellungsbeauftragte auf Beschluß des Sozialausschusses vom 1. Bürgermeister ernannt würde.

Stadtrat Ostermaier vertrat die Ansicht, daß die Person, die die Stelle antritt, über den Arbeitsablauf selbst entscheiden müsse und an feste Vorgaben (auch Zeitvorgaben) möglichst nicht gebunden werden sollte.

Nach eingehender Debatte faßte der Stadtrat nachfolgende Beschlüsse:

1. Mit 8 : 12 Stimmen lehnte der Stadtrat ab, in § 2 Abs. 3 der Gleichstellungssatzung eine Mindestarbeitszeit von 6 Stunden wöchentlich festzulegen.
2. Mit 19 : 1 Stimmen beschloß der Stadtrat, die Gleichstellungssatzung und das Gleichstellungskonzept für die Stadt Ebersberg, wie vorgelegt, zu verabschieden.

TOP 4

Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplanes an die vorgesehene Nutzung im Vorhaben- und Erschließungsplan „Dialyse“

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 22.04.97; TOP 13 c vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Im noch rechtsgültigen Flächennutzungsplan von 1973 ist eine Wohnbaufläche dargestellt. Der neue Flächennutzungsplan weist das Gebiet als öffentl. Bedarf für das Kreiskrankenhaus aus. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die nunmehr durch den Vorhaben- und Erschließungsplan vorgesehene Nutzung ist daher im Parallelverfahren nötig.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an die im Vorhaben- und Erschließungsplan vorgesehenen Nutzungen anzupassen.

TOP 5

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 122 - Gewerbepark
öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 15.07.97 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Ein „großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ im Sinne der BauNVO liegt vor, wenn eine Geschoßfläche von 1.200 qm überschritten wird. Der Bebauungsplan läßt für den Bereich des Baumarktes eine GF von 9.000 qm zu. Der Baumarkt ist somit als „großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ anzusehen und nach BauNVO nur in „Kerngebieten“ oder „in für sie festgesetzten Sondergebieten“ zulässig. Die bisherige Widmung „Gewerbepark“ ist daher für diesen Bereich in „Sondergebiet Baumarkt“ zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Den Grundsatzbeschuß zur Ausweisung eines Sondergebietes hat der Stadtrat bereits in der Sitzung am 25.07.1995 gefaßt, wobei aber noch eine Positivliste für die zulässigen Märkte erstellt werden sollte. Der zu fassende Beschluß soll das FNP-Änderungsverfahren für ein „Sondergebiet Baumarkt“ formell einleiten. Die Änderungsplanung sollte vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München durchgeführt werden.

Stadtrat Mühlfenzl sprach sich gegen die Ausweisung von 200 Parkplätzen für den Baumarkt aus, da hierdurch unnötiger Verkehr gefördert würde.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß die Parkplatzfrage im Raumordnungsverfahren noch eingehend geprüft werde.

Stadträtin Will wies darauf hin, daß durch den Baumarkt das ohnehin hohe Verkehrsaufkommen in der Eberhardstraße noch mehr ansteigen würde.

In eingehender Debatte diskutierte der Stadtrat die Ansiedlung eines Baumarktes im Gewerbegebiet.

Mit 17 : 3 Stimmen beschloß der Stadtrat, das FNP-Änderungsverfahren für ein „Sondergebiet Baumarkt“ formell einzuleiten. Mit der Änderungsplanung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

TOP 6

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des künftigen städtischen Bauhofes öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 29.04.97; TOP 15 b vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Nach gescheiterter Standortsuche für die Verlegung des städtischen Bauhofes nach Halbing, Langwied sowie Altmannsberg hat sich nun als Alternative eine Errichtung nördlich des Anwesens Weinzierl in Hörmannsdorf aufgetan. Hier könnte eine Fläche von ca. 15.000 qm erworben werden. Der Eigentümer dieses Grundstücks hat Verkaufsabsicht signalisiert und zwischenzeitlich wurde auch schon eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Das Angebot ist bis zu einer bestimmten Zeit bindend. Bis dahin wird die Stadt die Möglichkeiten zur Bebauung des Grundstücks geprüft haben. Das Landratsamt hat bereits angedeutet, daß es den Bauhof an dieser Stelle für ortsplanerisch wünschenswert hält. Er kann gestalterisch an den Bestand Hörmannsdorf angepaßt werden. Auch die verkehrsmäßige Abwicklung könnte von hier aus gut erfolgen. In diesem Bereich hat die Stadt im übrigen bereits Lagerflächen angemietet.

Der Technische Ausschuß hat bereits beschlossen, daß das Grundstück für die Errichtung des künftigen städt. Bauhofes in Frage kommt und ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht werden soll.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Flächennutzungsplan im Bereich des künftigen städt. Bauhofes zu ändern und ein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

TOP 7

Erlaß einer Werbeanlagensatzung der Stadt Ebersberg für den erweiterten Bahnhofsbereich öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 24.06.97 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Entsprechend TA-Vorgabe wurde von der Verwaltung eine Satzung über Art und Gestaltung von Werbeanlagen im Altstadtbereich der Stadt Ebersberg (Werbeanlagengestaltungssatzung) erarbeitet. Der Satzungstext ist Teil des o.g. TA-Protokolls und wurde vom TA dem Stadtrat zur Verabschiedung empfohlen.

Der Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung umfaßt im Süden den Bereich des Bahnhofs einschl. der Unterführung mit Brückenbauwerk im Zuge der St 2080, des park and ride-Platzes östlich des Bahnhofsgebäudes, die Bushaltestelle und die westlichen park and ride-Plätze einschl. der westlich davon liegenden Flächen der Bundesbahn. Er reicht im Westen bis zur Höhe des Schwedenangers, im Norden bis zur Nordgrenze der Heinrich-Vogl-Straße, der Ostgrenze Eichthalstraße sowie der Nordgrenze der Dr.-Wintrich-Straße zwischen der Eichthalstraße und der Bahnhofstraße (B 304) und verläuft entlang der Westseite der Bahnhofstraße nach Norden bis in Höhe des Eingangs zum Gutsbauhof. Die Westgrenze verläuft östlich der Hindenburgallee bzw. der St 2080 nach Norden über die B 304 (Wasserburger Straße). Klargestellt wird, daß die technisch notwendigen Gleisanlagen von dieser Satzung nicht erfaßt sind.

Auf Empfehlung von Stadtrat Ostermaier erklärte Bürgermeister Brilmayer, die Verwaltung werde eventuelle Überschneidungen mit der für den Innenstadtbereich geltenden Werbeanlagensatzung prüfen und ggf. den Geltungsbereich der neuen Satzung entsprechend anpassen.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Werbeanlagensatzung für den erweiterten Bahnhofsbereich zu erlassen.

TOP 8

Birnkammer Johann;
Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 563/2, Gmkg Ebersberg, Laufinger Allee; hier: Erlaß einer Veränderungssperre

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß zuletzt in seiner Sitzung am 15.07.97 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Bürgermeister Brilmayer informierte den Stadtrat vom bisherigen Verfahrensgang.

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des TA:

- a) einen Bebauungsplan mit dem Ziel aufzustellen, die bisher vom Technischen Ausschuss in der Sitzung am 24.06.1997 beschlossene Bebauung festzusetzen und
- b) eine Veränderungssperre für den Bereich des Baugrundstückes FINr. 563/2, Gmkg. Ebersberg, zu erlassen.
- c) Für die eingereichte Planung wird eine Befreiung von der Veränderungssperre erteilt.
- d) Mit der Erstellung des Bebauungsplanes wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum beauftragt.

Top 9

Möblierung des 1. Obergeschosses des Bürgerhauses

öffentlich

Die Stadt Ebersberg wird als Mitglied des Zweckverbandes VHS im neuen Bürgerhaus insgesamt 6 Räume zur kostenlosen Nutzung überlassen und eine Erstausrüstung dieser Räume vornehmen. Da die VHS an der möglichst frühzeitigen Nutzung der Räume interessiert ist, die Stadt Ebersberg aber in ihrem diesjährigen Haushaltsplan keine Mittel für die Erstausrüstung mehr frei hat, wurde untersucht, ob die VHS aus ihren liquiden Mitteln eine Vorfinanzierung übernehmen kann. Die VHS hat in bestimmten Zeiträumen Einnahmen aus Kursgebühren, deren zugehörige Ausgaben für Honorare erst zu einem späterem Zeitpunkt fällig werden. Aus diesen liquiden Mitteln soll der Stadt Ebersberg ein Betrag für die Vorfinanzierung der Ausrüstungen der von der VHS zu nutzenden Räume zur Verfügung gestellt werden. Eine Überprüfung der Bereitstellungsmöglichkeit der Zwischenfinanzierung aus den liquiden Mitteln der VHS in der vorgesehenen Höhe ist vom Kämmerer und dem Leiter der VHS durch Vorjahresvergleiche vorgenommen worden.

Das Büro Plankreis hat nachfolgende Kosten für die Möblierung des 1. OG des Bürgerhauses ermittelt:

Lose Möblierung (Tische, Stühle dgl.):	60.000,-- DM
Einbauschränke:	50.000,-- DM
Ergänzende Maßnahmen:	10.000,-- DM

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat:

1. die Verwaltung zu ermächtigen, nach Vorliegen geeigneter Angebote, den Auftrag zur Möblierung des 1. OG des Bürgerhauses zu vergeben.
2. in den nächsten Haushalt eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen.

TOP 10

Festlegung der Sitzungsferien 1997

öffentlich

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des 1. Bürgermeisters, die Sitzungsferien 1997 des Stadtrates Ebersberg von 01.08. bis zum 15.09.1997 zu legen.

TOP 11

Benennung der Mitglieder des Feriausschusses sowie deren Stellvertreter

öffentlich

Die Fraktionen benannten nachfolgende Mitglieder in den Feriausschuß 1997:

	Mitglied	Vertreterliste
CSU:	Stadtrat Abinger	Stadtrat Ostermaier
	Stadträtin Luther	Stadträtin Gruber
	Stadträtin Hülser	Stadtrat Riedl
	Stadtrat Schuder	Stadtrat Lachner
SPD	Stadtrat Mühlfenzl	Stadtrat Schurer
	Stadtrat Geislinger	Stadtrat August
UWG	3. BGM Ried	Stadtrat Schechner
Grüne	Stadträtin Will	Stadtrat Berberich

Einstimmig mit 20 : 0 Stimmen bestätigte der Stadtrat die Besetzung des Feriausschusses.

TOP 11

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer informierte den Stadtrat, daß der städtische Verwaltungsbeamte Peter Lechner in der bosnischen Gemeinde Gradacac einige Wochen beim Aufbau der dortigen Gemeindeverwaltung beratend und helfend tätig sein wird. Der Stadtrat nahm dies begrüßend zur Kenntnis.

Auf Anfrage von Stadträtin Portenlänger informierte der 1. Bürgermeister über den Sachstand zur Errichtung des 4. Kindergartens.

Stadtrat Schechner berichtete von Hochwasserschäden in Neuhausen und bat um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe. Bürgermeister Brilmayer sagte dies zu.

Bei dieser Gelegenheit berichtet der Bürgermeister von den grundsätzlichen Problemen mit Hochwasser im Bereich zwischen Kumpfmühle und Bärmühle. Stadtrat Schuder berichtet, daß bei Hochwasser des Kumpfmühlweiher die Stadt das Wehr des Dammes öffnet und das Wasser abfließen läßt. Von unbekanntem Personen würde aber innerhalb kürzester Zeit das Wehr wieder geschlossen. Dies bringt die große Gefahr mit sich, daß der Damm brechen und schwerwiegende Schäden, auch für Leib und Leben, entstehen könnte. Stadtrat Schuder bat, mit massiven Maßnahmen ein Schließen des Wehres bei Hochwassergefahr zu unterbinden.

Stadtrat Geislinger bat, den Stadratsmitgliedern eine neue Liste der Grundstückserwerber im Einheimischenbaugebiet Friedenseiche IV zukommen zu lassen, wenn möglich mit kurzer Begründung, wieso einige Grundstücksinteressenten abgesprungen sind.

Auf Anfrage von Stadtrat Geislinger erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß das Gedenkschild am Geburtshaus Ignaz Perners zur Ausbesserung abmontiert wurde und demnächst wieder angebracht wird.

Auf weitere Anfrage von Stadtrat Geislinger teilte Bürgermeister Brilmayer mit, daß vom Kunstverein leider übersehen wurde, die Damen und Herren des Stadtrates zur Eröffnung der Kunstausstellung im Brennereigebäude zu laden und bat hierfür um Nachsicht.

Stadtrat Schurer bat, im Wohngebiet Mossteffl eine Alternative zum bisherigen Bolzplatz zu finden.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.00 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den 31.07.97

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer